

Richtlinie über die Förderung von Regenwassernutzungsanlagen

der Gemeinde Wald-Michelbach

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wald-Michelbach hat in ihrer Sitzung am 24. November 1992 nachstehende Richtlinie über die Förderung von Regenwassernutzungsanlagen beschlossen:

1. Förderzweck

Die Gemeinde Wald-Michelbach fördert zunächst nach dieser Richtlinie die Nutzung von Regenwasser für die Toilettenspülung, in der Waschmaschine und für die Gartenbewässerung. Durch diese Maßnahme soll Trinkwasser eingespart und somit die Grundwasservorräte geschont werden.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen. Dies sind Vorrichtungen, die das von Dachflächen ablaufende Regenwasser sammeln, um es zur Toilettenspülung, zum Wäsche waschen oder zur Gartenbewässerung zu nutzen.

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Grundstücksbesitzer bzw. Gebäudeeigentümer oder sonst dinglich Verfügungsberechtigte (z. B. Erbbauberechtigte). Das betreffende Gebäude muß auf dem Gebiet der Gemeinde Wald-Michelbach mit Ortsteilen stehen.

4. Art der Förderung

Die Gemeinde Wald-Michelbach erhebt bei Anschluß einer Dachfläche an eine Regenwassersammelanlage für diese Dachfläche keine Abwassergebühren für das Niederschlagswasser.

5. Verbindliche Vorgaben zum Betrieb einer Regenwassernutzungsanlage

- 5.1. Der Mindestinhalt des Speichers soll für ein Einfamilienhaus 2000 Liter betragen, doch sollte der Speicherüberlauf wo möglich auf dem Grundstück versickern statt in den Abwasserkanal zu fließen. (siehe Seite 24 der Broschüre unter Ziff. 5.3.)

Hierdurch wird eine Reduzierung des anfallenden Abwassers bei der Kläranlage, der Grundwasserstand positiv beeinflusst sowie Kosteneinsparung bei der Anlage erreicht.

Er darf nur unterirdisch oder in kalten Kellerräumen untergebracht werden und die Anlage muß über eine ausreichende Filtertechnik verfügen.

- 5.2. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik sind zu beachten. Desweiteren sind als verbindliche Vorgaben die Ausführungen in der Anlage - 1 - (Broschüre "Nutzung von Regenwasser" des Hess. Ministeriums für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten)-(ISBN 3-89274-044-5 vom Mai 1992) zu beachten.
- 5.3. Vor Inbetriebnahme muß die Regenwassernutzungsanlage von einem Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung auf die Anforderungen hin überprüft werden.

6. Förder- und Betriebsausschlüsse

Die Förderung und der Betrieb ist ausgeschlossen, wenn den oben stehenden Bedingungen nicht entsprochen wird.

7. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Der Antrag zum Betrieb einer Regenwassernutzungsanlage ist an den Gemeindevorstand der Gemeinde Wald-Michelbach zu richten. Dem Antrag ist eine kurze Beschreibung der geplanten Anlage beizufügen.

8. Bekanntmachung

- 8.1. Diese Richtlinie wird jeweils am Anfang eines Jahres amtlich bekanntgemacht.
- 8.2. Bei beabsichtigtem Neubau wird dem Bauherrn diese Richtlinie rechtzeitig bekanntgegeben, damit dieser in seiner Planung eine Regenwassernutzungsanlage berücksichtigen kann.

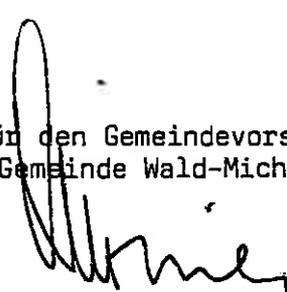
9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis: Die Broschüre "Nutzung von Regenwasser" des Hess. Ministeriums für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten ist im Rathaus Wald-Michelbach, In der Gass 17, erhältlich.

Wald-Michelbach, 25.11.1992

Für den Gemeindevorstand der
Gemeinde Wald-Michelbach

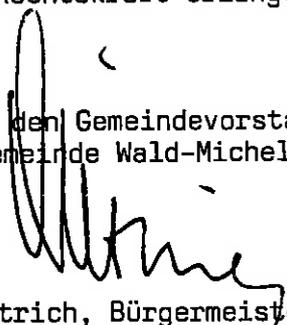

Dietrich, Bürgermeister

BESTÄTIGUNG

Es wird hiermit bestätigt, daß die von der Gemeindevertretung Wald-Michelbach am 24.11.1992 beschlossene "Richtlinie über die Förderung von Regenwasser-nutzungsanlagen der Gemeinde" gemäß Hauptsatzung in der "Odenwälder Zeitung" - Ausgabe Nr. 280 am 03.12.1992 -, und in der "Südhessischen Post" - Ausgabe Nr. 280 am 02.12.1992 - in vollem Wortlaut veröffentlicht wurde. Die Richtlinie hat mir Wirkung vom 04.12.1992 Rechtskraft erlangt.

Wald-Michelbach, 04.12.1992

Für den Gemeindevorstand der
Gemeinde Wald-Michelbach


Dietrich, Bürgermeister